

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 08.07.2004

Vorlage Nr. 04-F-22-0004

**Überarbeiteter Schulentwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und FDP vom 25.06.2004 -**

Protokollnotiz Nr. 0446a

Die Beschlussfassung zu dem nachfolgend aufgeführten Antrag erfolgt unter Punkt 7 der Sitzung zur Vorlage Nr. 04-V-08-0005.

- Um die optimale und zukunftsgerichtete Entwicklung des Wiesbadener Schulsystems zu gewährleisten, die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie den Elternwillen zu wahren,
- um die Nachfrage nach integrativen Unterrichtsangeboten im Innenstadtbereich durch eine verbundene Haupt- und Realschule in Form einer „Reformschule“ auf der Grundlage von § 23 (8) Hessisches Schulgesetz zu befriedigen,
- um durch eine Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule zu einer Versuchsschule nach § 14 Hessisches Schulgesetz die Arbeitsbedingungen der Schülerinnen und Schüler deutlich zu verbessern,
- weil einerseits die bestehenden integrativen Gesamtschulen einer Erweiterung ihres schulischen Angebots und andererseits die gegliederten Schulen einer Umwandlung in IGS abgelehnt haben,
- und weil schließlich eine andere Alternative zur Befriedigung der innerstädtischen Nachfrage nach integrativen Angeboten weder finanzierbar noch dem Schulfrieden dienlich wäre,

möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Sitzungsvorlage SV 04-V-08-0005 wird gemäß des Magistratbeschlusses Nr. 0575 vom 22. Juni 2004 in der folgenden Form beschlossen:

1. Von dem Schreiben der Hess. Kultusministerin vom 04.02.2004 (eingegangen per E-Mail bei Dezernat VIII am 12.02.2004) wird Kenntnis genommen.
- 1.1 Von den der Vorlage beigefügten Erlassen des Hess. Kultusministeriums bezüglich „notwendige Änderungen zur Umsetzung der Beschlüsse des Schulträgers“ sowie „einzelne Voraussetzungen“ wird Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einrichtung von „Reformschulen“, wie sie in den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung beschrieben ist (vgl. Beschluss Nr. 0367 vom 16.10.03, Ziffer 2.1) möglich ist.

3. Kapazitätsauslastung im Bereich der Haupt- und Realschulen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Landeshauptstadt Wiesbaden bereit stehenden Kapazitäten im Bereich der Haupt- und Realschulen zur Zeit ausreichend sind. Ein Überangebot kann mit Blick auf diesen Bereich in seiner Gesamtheit nicht festgestellt werden. Es müssen aber weitere räumliche und inhaltliche Kapazitäten für den Haupt- und Realschulbereich vorgehalten werden, insbesondere im Hinblick auf

- + die geänderten Bestimmungen zur (Quer-)Versetzung
- + die Einführung des 8-jährigen Gymnasiums
- + die verbindlich eingeführten Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen

4. Kapazitätsauslastung der gymnasialen Oberstufen

Es wird Kenntnis genommen, dass die Entwicklung der gymnasialen Oberstufen wie im Bezugserlass ausgeführt, ständig überprüft werden muss, um eine auf Dauer sich möglicherweise einstellende Gefährdung auszuschließen. Zur Zeit kann davon ausgegangen werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen (Absprache der beiden Oberstufengymnasien über die Aufnahme von Schüler/-innen), vgl. Ziffer 3.3 des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0367 vom 16.10.03) zu einer Absicherung dieser beiden Standorte führen wird.

4.1 Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass gemäß Ziffer 3.2 des HKM-Schreibens vom 04.02.04 spätestens bis zum Schuljahr 2008 / 09 zu überprüfen ist, ob neben dem beruflichen Gymnasium und den beiden Oberstufengymnasien die sechs Oberstufen der Voll-Gymnasien und die gymnasiale Oberstufe der Wilhelm-Leuschner-Schule Bestand haben können.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass das Kultusministerium die derzeitigen Jahrgangsbereiche in den Jahrgängen 11 bis 13 der Wilhelm-Leuschner-Schule als noch zu gering ansieht.

5. Der verbundenen Haupt- und Realschule Heinrich- von- Kleist wird ermöglicht, sich auf der Grundlage von § 23 (8) Hess. Schulgesetz zur „Reformschule“ (im Sinne von Ziffer 2 dieses Beschlusses) weiterzuentwickeln.

5.1 Darüber hinaus wird angestrebt, die Heinrich-von-Kleist-Schule als Versuchsschule des Landes gemäß § 14 (3) Hess. Schulgesetz einzurichten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Schule eine genehmigungsfähige Konzeption einreicht und vom Schuldezernat die ergänzenden Unterlagen, die zur Antragstellung beim Hess. Kultusministerium erforderlich sind, vorgelegt worden sind.

6. Die Gerhart-Hauptmann-Realschule wird, beginnend mit dem 01.08.04, als Schule mit ganztägigem Angebot - zunächst geführt als pädagogische Mittagsbetreuung - mit dem Ziel einer Ganztagschule in offener Konzeption festgelegt.

7. Aufhebung der Gerhart-Hauptmann-Schule (Gymnasium)

7.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung weder dem Magistrat und seinen Ämtern noch der Stadtverordnetenversammlung bekannt war, dass eine - schulrechtlich mögliche - Angliederung des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums an ein bestehendes Gymnasium nicht der Genehmigungspraxis des Hessischen Kultusministeriums entspricht.

- 7.2 Es wird beschlossen, dass die Gerhart-Hauptmann-Schule (Gymnasium) ab dem 01.08.04 keine Schüler in die Jahrgangsstufe 5 mehr aufnimmt und ausläuft.
Die konkrete Ausführung ist mit dem staatlichen Schulamt abzustimmen.
8. Schulorganisatorische Festlegungen für die Weiterführenden Schulen in den Stadtbezirken AKK
- Auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses Nr. 0167 vom 02.03.2004 und in Abweichung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Schulentwicklungsplan werden für den Bereich der Stadtteile AKK die folgenden schulorganisatorischen Festlegungen beschlossen:
- 8.1 Die Wilhelm-Leuschner-Schule wird, wie im Schulentwicklungsplan ausgewiesen, als fünfzügige Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Schule mit einem ganztägigen Angebot fortgeführt.
- 8.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Hess. Kultusministerium den zusätzlichen Bedarf für das Angebot einer Haupt- und Realschule in den Stadtbezirken AKK nicht erkennen kann.
- 8.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Schulträgern Main-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden vorbereitet ist. Mit ihr wird das Angebot an Plätzen in Integrierten Gesamtschulen für Wiesbadener Schüler/-innen um 2 Züge (= Klassen im Jahrgang) erweitert, welches an der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hochheim bereit stehen wird. Im Gegenzug stehen Schulabgängern der Jahrgangsstufe 10 des Main-Taunus-Kreises Plätze in der gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule offen. Das Einzugsgebiet für die zusätzlichen Schüler/-innen, die aus Wiesbaden kommend die Heinrich-von-Brentano-Schule Hochheim besuchen können, sind vornehmlich die Stadtteile AKK.
- 8.4 Eine Erweiterung der Gustav-Stresemann-Schule um die Jahrgangsstufen 7 - 10 entfällt. Die Gustav-Stresemann-Schule besteht als Grundschule mit Förderstufe (Jahrgangsstufen 1 – 6) und einer Vorklasse fort.
9. Dezernat VIII wird beauftragt, die neu gefassten schulorganisatorischen Entscheidungen als Fortschreibung/Änderung des am 18.11.2003 dem Hess. Kultusministerium unterbreiteten Schulentwicklungsplanes zur Genehmigung vorzulegen.
10. Die Maßnahmen sind innerhalb der verabschiedeten Budgets des Dezernates VIII (VwH und VmH) umzusetzen.

(antragsgemäß)

Wiesbaden, . 07.2004

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin